Anordnungen der Gartenbauwirtschaftsverbände

7. Bekanntmachung

Über Höchstpreise für Schnittblumen und Topfpflanzen im Gebiet des Gartenbauwirtschaftsverbandes Niedersachsen.

Auf Grund des Abschnitts II Absatz 1 meiner Anordnung Nr. 1/40 vom 24. Juni 1940 werden — im Einvernehmen mit den zuständigen Preisbildungsstellen — mit Wirkung vom 15. Januar 1941 nachstehende Erzeuger-Höchstpreise für das Gebiet des Gartenbauwirtschaftsverbandes Niedersachsen festgesetzt:

Topfpflanzen

		RM.
Azaleen		
Mittlerer Durchmesser in Zentimeter, der sich aus dem Mittel zwischen dem größten und kleinsten Kronendurchmesser ergibt.		
a) Büsche mittlerer Durchmesser	bis 15 cm	bis 1,—
„ „	bis 20 cm	bis 1,50
„ „	bis 25 cm	bis 2,—
b) Stämme „ „	bis 20 cm	bis 2,—
„ „	bis 25 cm	bis 2,50
„ „	bis 30 cm	bis 3,—
„ „	bis 35 cm	bis 4,—
Größere Pflanzen entsprechend.		
Lorraine-Begonien		bis 2,50
kleinere und abfallende Ware entsprechend weniger.		
Schaupflanzen, in der höchsten Stufe der Entwicklung, besonders ausgezeichnet in Belaubung und Blütenstand		bis 4,—
Krokus — Töpfe	je Knolle	bis —,10
Cyclamen (Alpenveilchen) voll belaubt, edle Blütenform, reicher Knospenansatz mit mehreren gut entwickelten Blüten und Knospen über dem Laub		bis 2,—
Für besonders hochwertige Pflanzen ist ein Aufschlag bis zu —,50 RM. gestattet.		
Kleinere Ware u. abfallende Qualit. von —,50		bis 1,50
Schaupflanzen, in der höchsten Stufe der Entwicklung, besonders gut gebaute Pflanzen, hervorragend in Farbe, Blattzeichnung und Belaubung		bis 4,—
Hyazinthen		
I.		bis 1,—
II.		bis —,80
III.		bis —,60
Miniatur		bis —,45
Primula obconica reine, kräftige Blütenfarbe, voll belaubt, dunkelgrüne Blattfarbe		bis —,75
Schaupflanzen		bis 1,25
Primula malacoides		bis —,75
Primula chinensis		bis —,50

Schnittblumen und Schnittgrün

Asparagus Sprengeri	(100 g) Bund	bis 1,25
Asparagus plumosus	(50 g) Bund	bis 1,50
Cyclamenblumen (Alpenveilchen)		
I.	100 Stück	bis 10,—
II.	100 Stück	bis 8,—
III.	100 Stück	bis 6,—
Flieder, deutscher Treibflieder		
I.	1 Stück	bis 1,—
II.	1 Stück	bis —,80
III.	1 Stück	bis —,60
IV.	1 Stück	bis —,40
Maiblumen		
I.	100 Stück	bis 12,50
II.	100 Stück	bis 10,—
III.	100 Stück	bis 7,50
IV.	100 Stück	bis 4,—
Auslese	100 Stück	bis 15,—
Tulpen		
I.	100 Stück	bis 25,—
II.	100 Stück	bis 20,—
Vergißmeinnicht, Treib	100 Stück	bis 3,—

Diese Erzeugerpreise sind Höchstpreise für 1. Qualität der jeweils besten Sorte oder Rasse; abfallende Qualitäten und gewöhnliche Handelssorten müssen entsprechend billiger verkauft werden.

Es wird ausdrücklich auf die Bestimmungen der Preisstopverordnung hingewiesen, nach denen bisher niedrigere Preise und Preisspannen nicht erhöht werden dürfen.

Wichtiger Hinweis:

Die Erzeuger werden auf ihre Pflicht einwandfreier Sortierung besonders hingewiesen. Verteiler, die schlecht sortierte Ware unbeanstandet übernehmen, machen sich ebenfalls strafbar. Die Bestimmungen der Kriegswirtschaftsverordnung, sowie meine Anordnung Nr. 1/40 müssen genau beachtet werden.

Der Herr Oberpräsident — Preisbildungsstelle — hat sich damit einverstanden erklärt, daß die sich durch die 75%ige Verbrauchspanne ergebenden ungeraden Verkaufspreise auf volle 5 Pfg. aufgerundet werden können.

Die Erzeugerpreise gelten bis zum Erscheinen der nächsten Bekanntmachung.

Hannover, den 13. Januar 1941.

Der Vorsitzende
des Gartenbauwirtschaftsverbandes Niedersachsen.
Helmes.

Bienenpflege im Januar

Außer der Ueberwachung der Bienenvölker zur Vermeidung von Verlusten durch Schädigung von außen, gibt es wenig auf dem Bienenstand zu tun. Vor allem hat der Imker dafür zu sorgen, daß die Fluglöcher nicht durch tote Bienen verstopft sind. Bei Schneefall, dem nach leichtem Auftauen Frostwetter folgt, kann am Flugloch durch Eisbildung die Luftzufuhr unterbunden werden, weshalb hierauf ebenfalls zu achten ist.

Um so mehr wird sich der Imker bereits für die kommenden Arbeiten des Frühjahrs und Sommers rüsten. Durch eine Arbeitsplanung lassen sich Arbeitsspitzen vermeiden, die sonst gar zu leicht zum Unterlassen eines notwendigen Handgriffes führen und sich sehr unliebsam auswirken können. Auf Grund seines bereits aufgestellten Wirtschaftsplans hat er einen Ueberblick über seinen Bedarf an Rähmchen und Mittelwänden. Die Verwendung von 6 mm starkem Holz, wie sie vielfach noch üblich ist, ist unzweckmäßig; denn die Rähmchen haben eine kürzere Lebensdauer, besitzen nicht die nötige Festigkeit und ihre Gestehungskosten stehen in keinem Verhältnis zu den Vorteilen der an sich wohl etwas teueren Rähmchen aus 8 mm starkem Holz. Die Herstellung läßt sich noch durch die Benutzung fertig zugeschnittener Rähmchenteile erleichtern, die von Bienenzuchtgerätehandlungen bezogen werden können. Das Zusammennageln kann ohne Hilfsmittel unter Wahrung der in der Bienenzucht üblichen Abstände des Rähmchens von der Wand der Bienenwohnung erfolgen, jedoch ist das Arbeiten mit einer Nagelform anzuraten, durch die die Rähmchen winkelrecht werden. Nach dem Anbringen der Abstandsvorrichtungen werden sie gelocht und die zu der Befestigung des Drahtes notwendigen Nägel eingeschlagen. Wir ziehen die Drähte am besten parallel zu den Seitenschenkeln, und zwar so, daß die beiden äußeren etwa 3 cm von diesen entfernt sind. So wird die Mittelwand, die an jeder Seite etwa ½ cm kleiner als das Rähmchen ist, so gehalten, daß sie sich beim Erwärmen im Stock nicht umbiegen kann und der Bau nicht wellig wird. Die gerade Verspannung der Drähte hat den Vorteil, daß sie dem Ausdehnungsbestreben der Mittelwand am meisten Rechnung trägt. Das Lochen erfolgt entweder mit dem allgemein gebräuchlichen Lochapparat, besser aber unter gleichmäßiger Verwendung von Lochösen, die verhindern, daß der Draht beim Einziehen einschnürt und sich lockert. Dem heugt auch Spannen des Drahtes durch mehrmaliges Ziehen über eine scharfe Eisen- oder Hartholzkante vor. Die Zahl der einzuschlagenden Nägel richtet sich danach, wie man den Draht spannt. Verwendet man ihn als durchgehendes Stück für das ganze Rähmchen, genügen zwei Nägel, die bei flach vor einem liegenden Rähmchen links oben und rechts unten eingeschlagen werden. Will man dagegen den Draht zwischen zwei gegenüberliegenden Löchern ziehen, ist bei jedem Loch ein Nagel einzuschlagen. Diese Art ist dann zu empfehlen, wenn keine Oesen verwendet werden, da durch das Einschnüren in die Holzfasern sonst eine Lockerung eintritt.

Die Beschaffung von Mittelwänden ist durch die Beschlagnahme des Wachses etwas erschwert, doch bekommt jeder Imker von seiner Ortsfachgruppe einen Bezugschein über 40 g Mittelwände je Volk zum Erwerb bei den zugelassenen Händlern.

Die Selbstgewinnung des Reinwachses krankt heute noch an einigen Schwierigkeiten, die abzustellen eine vordringliche Aufgabe der Forschungs- und Versuchstätigkeit sein muß. Fest steht, daß Wachsgewinnungsapparate ohne Preßvorrichtung nur 60 v. H. der Ausbeute schaffen, die solche mit Preßmöglichkeit liefern. Deren Anschaffung ist aber für die meisten deshalb unwirtschaftlich, da sie zu teuer sind und das Anlagekapital schlecht verzinst wird. Die Anschaffung einer Knüppelwachspresse, die erheblich billiger ist und auch gute Ergebnisse bringt, ist deshalb zweckmäßiger. Auch die in der Lüneburger Heide verwendeten Pressen, wie die Böhlingsche und Stader-Presse, sind zu empfehlen.

Das Gießen der Mittelwände ist eine Sache der Uebung und Geschwindigkeit; denn je schneller man arbeitet, desto dünner werden die Mittelwände. Hier sei lediglich einiges Grundsätzliches über die Verwendung von gewalzten und gegossenem Mittelwänden gesagt. Wir haben bisher noch keinen Stoff, durch den wir die Mittelwand als solche ersetzen können. Einige aufgetauchte Ersatzstoffe oder Behelfseinrichtungen, wie Drahtgeflechte, Metallfolien oder synthetische Verbindungen befriedigten weder den Imker noch die Bienen. Ein neuer Werkstoff bedarf noch der Prüfung.

Es bleiben uns vorerst also die Wege der Verwendung von ganzen Mittelwänden — gewalzte oder gegossene — oder die Verwendung von Anfangsstreifen. Die gewalzten Mittelwände wie auch die Anfangsstreifen stellen eine erhebliche Wassereinsparnis einerseits und den Zwang des Volkes, selbst mehr Wachs zu erzeugen, dar. Wenn man aber bedenkt, daß jede Biene im Alter von 12 bis 18 Tagen Wachs schwitzen kann und muß, stellt diese Art keine Vergewaltigung der Biene dar, sondern nur die wirtschaftliche Ausnutzung einer in ihr steckenden Kraftleistung.

Bei der Benutzung gewalzter Mittelwände ist zu beachten, daß sie weich und schmiegsam sind, sich mehr ausdehnen als gegossene und sich mehr in der Wärme der Bautraube wellen als jene. Sie sollen deshalb nicht allzudünn verwendet werden; auch müssen sie im Gegensatz zur gegossenen Wand oben angegossen werden. Der Vorteil der Wachseinsparnis — und der ist heute hoch zu bewerten — steht bei Nichtbeachtung der eben gezeigten Eigenarten der Nachteil eines schlechten Baues gegenüber, der nicht nur unschön wirkt, sondern auch durch die Hellverschiebung und nicht volle Nutzbarkeit unzweckmäßig ist. Die gegossene Mittelwand ist spröde, meist dicker, hat aber den Vorteil, daß sie sauberen Bau schafft, da sie sich wenig dehnt und wellt. Deshalb setzen wir sie beim Einlöten, wozu wir entweder das Rillrad oder den zweckmäßigen Elektroeinlöter verwenden, auf den Unterträger und lassen den zur Ausdehnung notwendigen, etwa 8 mm betragenden Zwischenraum am Oberträger. Dabei lassen wir uns von dem der Bauweise der Bienen abgelauschten Instinkt leiten, daß die Bauausführung stets von oben nach unten erfolgt, weil oben die wärmste Zone im Stock ist und der Bau hängt und nicht steht. So kann sich die Mittelwand wohl nach oben ausdehnen, wird aber schnellstens festgebaut und wirft sich nicht.

Von den gebräuchlichsten Lösmitteln seien folgende genannt: Kartoffel-, Seifen-, Jmi-Wasser, Magermilch, Panamaspäne und eine Mischung aus drei Teilen Wasser, zwei Teilen Spiritus mit einem Eßlöffel Honigzusatz. Sie sind alle mehr oder weniger gut verwendbar, haben aber bis auf das letztgenannte den Nachteil, daß die Mittelwände bei längerer Lagerung grau und leicht schimmelig werden. Dieser Nachteil, der auch bei trockener und natürlich vor allem bruchsicherer Lagerung auftritt, hat seine Ursache in dem Stärke enthaltenden Lösmittel und fehlt beim letztgenannten. Da der Honiggeruch den Bienen zudem mehr zusagt als der muffige Geruch der grauen Mittelwände, verwenden wir dieses am liebsten.

Für die Aufbewahrung der mit Mittelwänden versehenen Rähmchen ist zu bemerken, daß sie immer senkrecht — stehend oder hängend — aufbewahrt werden müssen. Dazu eignet sich ein Wabenschrank mit ausziehbaren Einzelregalen, in die die Waben von oben eingehängt werden, ebenso gut, wie eine schmale Wabenkiste an der Rückseite des Bienenhauses, in der die Waben in einer Schicht hängen, unter Kontrolle und vor allem schnell zur Hand sind. Jeder Schritt, der vermieden werden kann, setzt die Arbeitszeit an jedem Volk herab und erhöht die Wirtschaftlichkeit genau so, wie auch die Erledigung der notwendigen Vorbereitungen diesem Ziel dienen und uns in die Lage setzen, unser Betriebsjahr günstig und erfolgreich zu beenden.

Hans-Erich Spethmann.

Hauptschriftleiter Horst Hangen, z. Z. bei der Wehrmacht; in Vertretung Irmgard Gentsch, Berlin SW. 61. Hauptschriftleitung: Berlin-Charlottenburg 4, Schlüterstraße 38/39, Tel. 91 42 06; Anzeigenleiter Fritz Philipp, Frankfurt (Oder); Anzeigenannahme für „Deutscher Erwerbsgartenbau" Frankfurt (Oder), Oderstraße 21; Verlag: Gärtnerische Verlagsgesellschaft, Dr. Walter Lang, Kommanditgesellschaft, Berlin SW. 68, Kochstraße 22. Verlagsleiter: Dr. Walter Lang, Berlin SW. 68. Zur Zeit ist Preisliste Nr. 8 vom 1. August 1937 gültig. Druck: Trowitzsch & Sohn, Frankfurt (Oder) und Berlin SW. 68.

Aus den Gartenbaugruppen der Landes-, Kreis- und Ortsbauernschaften

Landesbauernschaft Baden

1. 2. **Heidelberg.** 20.30 Uhr in Handschuhsheim, Gastst. „Ritter".
4. 2. **Heidelberg.** 20.30 Uhr in Weinheim.

Landesbauernschaft Bayrische Ostmark

25. 1. **Landshut.** 9 Uhr Gartenbaubetrieb Maurhofer. 1. Betriebsbesichtigung; 2. „Anforderung an ein Gewächshaus".
30. 1. **Bamberg.** 20 Uhr Gartenbauschule, Weide 28. Steinfelder: „Die Treiberei von Blumenzwiebeln, Azaleen und wenig bekannten Topfpflanzen".
2. 2. **Schwandorf.** 14.30 Uhr „Hotel Kloster". Rittinger: „Aussaatzeiten der Topfpflanzen und ihre Kultur bis zum 1. Verjetzen"; „Keimenergie, Keimdauer u. Keimkraft der versch. Gemüsearten".
3. 2. **Straubing.** 19 Uhr Schefteller I.' Wagner: „Krankheiten und Schädlinge im Gartenbau".

Landesbauernschaft Bayern

29. 1. **Fürth.** „Schwarzes Kreuz".
2. 2. **Weißenburg.** 14 Uhr „Vorwärt".
3. 2. **Erlangen.** 17.30 Uhr „Prinz Leopold", Luitpoldstr.

Landesbauernschaft Kurmark

26. 1. **Storkow u. Umg.** 15 Uhr „Rathaushotel" in Storkow.
29. 1. **Lübbenau-Vetschau.**
1. 2. **Damsdorf u. Umg.** 20.30 Uhr in Damsdorf, „Stadt Berlin."
1. 2. **Luckenwalde.**
2. 2. **Bad Saarow-Reichenhorst.** 14.30 Uhr „Ratskeller" in Fürstenwalde.
4. 2. **Schwante u. Umg.** 20 Uhr in Neu-Schwante, „Moorlese".

Pflanzenschutz-Kurzlehrgang

Die Kreisbauernschaft Groß-Berlin veranstaltet am 3. 2. in Verbindung mit dem Pflanzenschutzamt Potsdam einen Kurzlehrgang über die Anwendung von gasförmigen Mitteln zur Schädlingsbekämpfung in Gewächshäusern im Gartenbaubetrieb Günther, Berlin-Friedrichsfelde, Treskow-Allee 2, (U-Bahnstation Friedrichsfelde) um 14 Uhr. Ende gegen 16 Uhr. Teilnahme ist kostenlos.

Landesbauernschaft Niedersachsen

3. 2. **Braunschweig.** Im Tannes Hotel.
3. 2. **Hameln-Pyrmont.** 15.30 Uhr in Hameln, „Krone", Osterstraße.

Landesbauernschaft Ostpreußen

2. 2. **Tilsit.** 13 Uhr „Zivilkasino". Treffen aller Bk. aus dem Reg.-Bez. Gumbinnen.
30. 1. **Mohrungen.** 9.30 Uhr „Hotel Reichshof", kl. Saal.

Landesbauernschaft Sachsen

27. 1. **Dresden.** 16 Uhr im „Ital. Dörfchen". Teilnahme ist Pflicht!
3. 2. **Chemnitz-Flöha.** 14 Uhr in Chemnitz, „Meyers Feldschlößchen".
3. 2. **Schwarzenberg.** 14.30 Uhr in Aue, Cafe Georgi.
4. 2. **Löbau.** 15 Uhr „Reichsadler".

Landesbauernschaft Sachsen-Anhalt

28. 1. **Köthen.** 15 Uhr „Bürgerheim", Stiftstraße.
2. 2. **Kreis Wanzleben.** 15 Uhr in Egeln, „Grüne Tanne".

Landesgruppe Schlesien.

3. 2. **Brieg.** 20 Uhr „Schwarzer Adler", Zollstraße.
3. 2. **Lauban.** 15 Uhr „Mönchshof".

Schulungstagungen gärtnerischer Lehrmeister

Die Schulungstagungen für gärtnerische Lehrmeister werden wie folgt durchgeführt:

23. 1. **Hirschberg.** „Hotel Strauß", am Bahnhof, für die Kreise: Hirschberg, Löwenberg, Landeshut.
27. 1. **Glogau.** „Hotel Hindenburg", für die Kreise: Glogau, Guhrau, Grünberg, Freystadt, Sprottau.
28. 1. **Reichenbach.** „Hotel zur Sonne", für die Kreise: Reichenbach, Waldenburg, Frankenstein, Glatz, Habelschwerdt.
29. 1. **Neiße.** Hotel „Goldener Stern", am Ring, für die Kreise: Neiße, Grottkau, Falkenberg, Neustadt.
30. 1. **Oppeln.** „Zentralhotel", Ecke Zimmerstraße, für die Kreise: Oppeln, Kreuzburg, Rosenberg, Lublinitz, Groß Strehlitz.
31. 1. **Ratibor.** „Zentralhalle", Oderwallstraße, für die Kreise: Ratibor, Leobschütz, Cosel.
1. 2. **Kattowitz.** „Gasthaus zur Erholung", Johannisstraße 10, für die Kreise: Kattowitz, Gleiwitz, Beuthen u. alle Kreise des Regierungsbezirks Kattowitz.
4. 2. **Breslau.** „Restaurant Paschke", Taschenstr. 21, für die Kreise: Breslau-Stadt und -Land, Neumarkt, Wohlau, Trebnitz, Militsch, Gr. Wartenberg, Oels, Namslau, Trieb, Ohlau, Strehlen.

Die Tagungen beginnen immer **um 19 Uhr.** Tagesordnung: 1. Eröffnung durch den Sonderbeauftragten für die gärtnerische Berufsbildung; 2. „Gärtnerische Lehrlingshaltung, ihre Aufgabe und Bedeutung im Rahmen der Kriegswirtschaft"; 3. „Die Aufgaben des Lehrherrn in erzieherischer und sozialer Hinsicht"; 4. „Der Gärtnerlehrling und das HJ.-Dienstpflichtgesetz"; 5. Aussprache.

Landesbauernschaft Schleswig-Holstein

Tagungen der Kreisfachgruppen Gartenbau

in den einzelnen Kreisbauernschaften finden an nachstehenden Tagen statt. Es sprechen jeweils zu dem Hauptthema „Kriegswirtschaftliche Maßnahmen im Gartenbau zur Erzeugungsschlacht 1941" Landesfachwart Gartenbau R. Bley oder RL. II E Dr. Heydemann:

27. 1. **Eutin u. Oldenburg.** In Eutin, 14 Uhr, Gasthof „Zur Post", Bahnhofstraße.
27. 1. **Plön.** In Preetz, 15 Uhr, „Drillers Gasthof".
28. 1. **Norder- u. Süderdithmarschen.** In Heide, 15 Uhr, Gasthof „Strüben, Schuhmacherstr".
29. 1. **Rendsburg.** 15 Uhr, „Colosseum".
29. 1. **Steinburg.** In Itzehoe, 16.30 Uhr, „Baumanns Gesellschaftshaus".
30. 1. **Schleswig.** 14 Uhr, „Zum Hohenzollern".
30. 1. **Flensburg.** 15.30 Uhr, Hotel „Union".
3. 2. **Lauenburg.** In Mölln, 15.30 Uhr, „Deutsches Haus".
6. 2. **Husum und Eiderstedt.** In Husum, 15 Uhr, „Handwerkerhaus".

Mitteilungen des RVB. der Garten- ausführenden u. Friedhofgärtner e.V.

Landesgruppe Mecklenburg

25. u. 26. 1. **Güstrow.** 15 Uhr, „Hansahof". Schulungstagung der Kreisgruppenleiter.

Landesgruppe Sachsen

3. 2. **Dresden.** 15 Uhr Gaststätte „Italienisches Dörfchen", Kurfürstensaal, Dresden, Adolf-Hitler-Platz. Film-Vortragsabend „Reichsgartenschau Stuttgart" (Farbenfilm). Alle Fachkameraden mit Angehörigen und Betriebsgefolgschaft werden hierzu herzlichst eingeladen.

Landesgruppe Schleswig-Holstein

4. 2. **Wintertagung in Neumünster.** 11 Uhr, „Münchener Bürgerbräu", Großflecken, Redner: G. Löbahn, Hamburg (m. Lichtb.), L. Hermß, Eutin, Löhrr, Timm-Mundt und RL. Dr. Heydemann.

Seit 1887 Qualitäts-Farben

verlangen Sie Prospekt und Farbenkarte zum Anstreichen

Wer streichen will, schreibt kurzerhand nach Hamburg 11, an A. V. Branth.

Deutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft auf Gegenseitigkeit für Gärtnereien usw. zu Berlin

Bekanntmachung

Durch Beschluß der Mitgliedervertreter-Versammlung vom 29. Februar 1940 sind wie folgt geändert worden (10000

a) die Satzung:
§ 13. Wahl der Mitgliedervertretung.

b) die Allgemeinen Bedingungen für Versicherung gegen Sturmschäden:
§ 4, neuer Absatz 4. Verletzung der Sicherheitsvorschriften.
Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5.
Neuer § 5: Gefahrerhöhung.
Der bisherige § 5 wird § 6 usf.

Durch Beschluß der außerordentlichen Mitgliedervertreter-Versammlung vom 5. Dezember 1940 ist geändert worden:

die Satzung wie folgt:
§ 25. Hauptrücklage und Rückstellungen.
§ 26. Verwendung des Ueberschusses.
§ 27. Deckung von Fehlbeträgen.

Berlin, den 20. 1. 1941.

Der Vorstand:
Schröder.

BUCHENHOLZTEER
EIN FÜR GARTENBAUBETRIEBE UNENTBEHRLICHES u. VIELSEITIGES VERWENDUNGSMITTEL
LIEFERT PROMPT
HEIDHOLD

Obergärtner
Hermann Kresse
der am 6. 10. 10 von Ueberlingen verzog, **wo bist Du? Ein Jugendfreund sucht Dich.** Anschrift an
Bock, Wiesbaden,
Goethestraße 12, II.

Kredite
zur Bezahlung von Koks und Blumenzwiebeln
sowie zur Beschaffung von Düngemitteln, Saatgut und für sonstige gärtnerische Zwecke

Mittelfristige Abzahlungskredite
für Gewächshausbauten und Frühbeetanlagen sowie zur Errichtung von Werkwohnungen

Finanzierung öffentlicher Aufträge
für Gartenausführende
durch die

Deutsche Gartenbau-Kredit Aktiengesellschaft
Berlin-Charlottenburg 4, Schlüterstr. 38

Deutsche Soyabohnen, von Kurt Fritzsche, 12jährige gesammelte Erfahrungen der Soyabohnen-Kultur. Mit 21 Abbild. Preis 85 Pfg. **Gärtnerische Verlagsgesellschaft Dr. Walter Lang K.-G.,**

Hier abtrennen

Gehilfennot

macht sich nicht so bemerkbar, wenn eine Heimbucher-Fräse vorhanden ist. Das interessiert mich, besonders aber folgende Arbeiten (ankreuzen X):

1. Fräsen vor Saat und Pflanzung ○
2. Bodenfruchtbarkeit erhöhen (Bodengare und Mikrobenleben fördern) durch biologisch richtige Motorarbeit ○
3. Blumenkastenfräsen, ein erfolgreicher Arbeitstrick ○
4. Torfkompost bereiten und Dünger einbringen mit der Heimbucher-Fräse ○
5. Motorische Pflege der Kulturen im ganzen Jahr ○
6. Bis haarscharf an die Pflanzen heran lockern und krümeln ○
7. Schon jungen, empfindlichen Salat motorisch hacken ○
8. Unkraut und Bodenkruste radikal beseitigen ○
9. Durch „kreuz und quer" Fräsen Handhacke sparen ○
10. Baumscheiben fräsen ○
11. Motorisch hacken auch in üppigen hochstehenden Kulturen ○
12. Motorisch häufeln ○

Senden Sie uns kostenlos Ihre Druckschrift „Die Motorhilfe" E 41

Name: _____

Betrieb: _____

Postanschrift: _____

Als Drucksache (im offenen Umschlag für 3 Pfg. Porto) senden an:

EUGEN HEIMBUCHER GMBH, BERLIN N 65 E